



Betreuungsvertrag für die Ferienbetreuung

zwischen

Mittelschulverband Straßkirchen
als Träger der Mittagsbetreuung

und

1. Daten der Eltern

Vor- und Zuname des 1. Personensorgeberechtigten

Vor- und Zuname des 2. Personensorgeberechtigten

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

PLZ und Ort

Telefon

Telefon

Dieser Vertrag regelt die stattfindende Ferienbetreuung für das hierfür angemeldete Kind der Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschule Straßkirchen. Die/der Erziehungsberechtigte bestätigt die Anmeldung durch ihre/seine am Ende des Vertrages geleistete Unterschrift für ihr/sein Kind. Es dürfen nur Kinder angemeldet werden, die bereits in der Mittagsbetreuung betreut werden.

2. Daten des Kindes

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum	Klasse

verbindlich für einen Platz in der Ferienbetreuung an der Grundschule Straßkirchen an.

3. Leistung des Trägers

Der Träger übernimmt die Planung, Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung. Dazu gehören insbesondere die pädagogische Betreuung und Beaufsichtigung der teilnehmenden Kinder, die Bereitstellung geeigneter Betreuungskräfte sowie die Durchführung altersgerechter Freizeit- und Bildungsangebote. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der geltenden Sicherheits-, Hygiene- und Aufsichtspflichten.

Zudem werden Getränke und ein gesunder Nachmittagssnack (Obst, Kekse) seitens des Trägers gestellt.

6 Wochen vor Ferienbeginn werden die Eltern über die Angebote und die damit anfallenden zusätzlichen Kosten über die Homepage unter <https://www.strasskirchen.de/einrichtungen/grund-und-mittelschule-strasskirchen/> informiert.

4. Betreuungsumfang

Mein/unser Kind besucht die Ferienbetreuung in folgenden Ferienwochen (bitte ankreuzen):

	Abholzeiten	
Herbstferien 2026	☐ 14.00 Uhr	☐ 16.00 Uhr
KW 6, Faschingsferien 2027	☐ 14.00 Uhr	☐ 16.00 Uhr
KW 12, Osterferien 1. Woche 2027	☐ 14.00 Uhr	☐ 16.00 Uhr
KW 13, Osterferien 2. Woche 2027	☐ 14.00 Uhr	☐ 16.00 Uhr
KW 20, Pfingstferien 1. Woche 2027	☐ 14.00 Uhr	☐ 16.00 Uhr
KW 21, Pfingstferien 2. Woche 2027	☐ 14.00 Uhr	☐ 16.00 Uhr
KW 33, Sommerferien 3. Woche 2027	☐ 14.00 Uhr	☐ 16.00 Uhr
KW 34, Sommerferien 4. Woche 2027	☐ 14.00 Uhr	☐ 16.00 Uhr
KW 35, Sommerferien 5. Woche 2027	☐ 14.00 Uhr	☐ 16.00 Uhr
KW 36, Sommerferien 6. Woche 2027	☐ 14.00 Uhr	☐ 16.00 Uhr
KW 36, Sommerferien 6. Woche 2027 inkl. 13.09.2027	☐ 14.00 Uhr	☐ 16.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nur wochenweise möglich. Zu den genannten Tagen besteht Anwesenheitspflicht.

Mein/ unser Kind ☐ wird abgeholt ☐ darf alleine nach Hause

5. Abholberechtigte Personen

Abholberechtigte Personen neben den Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname	Telefon

6. Abwesenheit/ Krankheit

Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit Ihres Kindes müssen die Erziehungsberechtigten die Ferienbetreuung bis spätestens 8:30 Uhr telefonisch unter 0151 70602203 informieren.

7. Früheres Abholen

Ein vorzeitiges Abholen des Kindes ist grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger schriftlicher Mitteilung über die Änderungsmitteilung zulässig. Ein Anspruch auf vorzeitige Abholung besteht nicht. Die Bildung und Förderung des Kindes wird jedoch unterstützt, indem bei der Teilnahme an musikalischen, sportlichen oder künstlerischen Angeboten eine frühere Abholung ermöglicht werden kann. Zu den begründeten Ausnahmefällen zählen insbesondere notwendige Arzttermine.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Versicherungsschutz des Trägers für den Weg zu diesen externen Angeboten nicht besteht. Die Aufsichtspflicht geht mit der Abholung auf die abholberechtigte Person über.

8. Gebühren

Der Träger hat eine Satzung für die Ferienbetreuung in der Grundschule Strasskirchen und eine Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung erlassen. Die Satzungen können Sie jederzeit unter der Homepage des Trägers <https://www.strasskirchen.de/satzungen-und-verordnungen/> einsehen. Möchten Sie diese Information ausgedruckt haben, kann dies vom Personal der Mittagebetreuung oder vom Träger ausgehändigt werden.

Mittelschulverband STRASSKIRCHEN

Die Kosten für eventuelle Ausflüge und zusätzliche Angebote sind ebenfalls nicht in den Beiträgen enthalten und werden separat vor Ort eingesammelt.

9. Verpflegung

Ein gemeinsames Mittagessen wird über einen Fremdanbieter angeboten und ist nicht im Preis enthalten. Für die Vormittagsverpflegung werden die Eltern gebeten, ihren Kindern eine Brotzeit mitzugeben.

10. Kündigung

Kann eine gebuchte Ferienbetreuungswoche nicht wahrgenommen werden und liegt kein besonders schwerwiegender Grund (z. B. Krankenhausaufenthalt, Unfall etc.) vor, werden die Betreuungskosten wie folgt berechnet:

- | | |
|--|---------------------------|
| - bis 1 Monat vor Betreuungsbeginn: | kostenfrei |
| - bis 3 Wochen vor Betreuungsbeginn: | 25 % der Betreuungskosten |
| - bis 2 Wochen vor Betreuungsbeginn: | 50 % der Betreuungskosten |
| - 1 Woche oder weniger vor Betreuungsbeginn: | 60 % der Betreuungskosten |

11. Datenschutz

Die Informationspflicht für die Verarbeitung ihrer Daten sowie die Satzung für die Mittagsbetreuung des Mittelschulverbandes Straßkirchen an der Grundschule Straßkirchen finden Sie unter www.strasskirchen.de.

12. Schließtage

Der Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung wurde in Bayern durch landesgesetzliche Regelungen unter Berücksichtigung von bis zu 20 Schließtagen pro Kalenderjahr geregelt. Diese Schließtage für das jeweilige Schuljahr werden auf der Homepage unter <https://www.strasskirchen.de/einrichtungen/grund-und-mittelschule-strasskirchen/> veröffentlicht.

Straßkirchen, den _____

Unterschrift des 1. Personensorgeberechtigten

Unterschrift des 2. Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Verbandsvorsitzenden